

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2007

Nr. 2007/439

## Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches Fulenbach

#### 1. Feststellungen

Die Amtschreiberei Olten-Gösgen beantragt mit Schreiben vom 14. Februar 2007, das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Fulenbach, bestehend aus 1155 Grundbuch-Nummern, auf den 1. April 2007 in Kraft zu setzen.

## 2. Erwägungen

Mit RRB Nr. 1443 vom 23. Mai 1995 wurden die Ingenieurbüros Paul Odermatt, Stans und Buxtorf Lerch Weber AG, Trimbach, mit der Durchführung der Neuvermessung beauftragt.

Das Bundesamt für Landestopographie hat am 30. 11.1998 und am 21.06.2005 die Vermessung als Grundbuchvermessung anerkannt. Die Amtschreiberei Olten-Gösgen wurde mit RRB Nr. 2005/1010 vom 02.05.2005 mit der Anlage des eidgenössischen Grundbuches beauftragt.

Die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der dinglichen Rechte im Sinne der §§ 4 und 5 der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1) erfolgte im Amtsblatt Nr. 17 vom 28.04.2006 und überdies im regionalen Gäuanzeiger vom 27.04.2006. Es wurden keine Rechte angemeldet.

Durch stichprobeweise Kontrolle stellte der Amtschreiberei-Inspektor-Stv. fest, dass die Anlage vollständig durchgeführt ist. Das Grundbuch ist nachgeführt und umfasst die ganze Gemeinde Fulenbach. Mit Schreiben vom 07. März 2007 unterstützt der Amtschreiberei-Inspektor-Stv. den Antrag der Amtschreiberei Olten-Gösgen.

### 3. Beschluss

gestützt auf Artikel 44 Absatz 1 des Schlusstitels zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210) und auf § 35 f. der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1)

3.1 Das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Fulenbach, umfassend die ganze Gemeinde, wird auf den 1. April 2007 in Kraft gesetzt.

3.2 Vom 1. April 2007 an können alle nicht eingetragenen, jedoch eintragungspflichtigen dinglichen Rechte gegenüber gutgläubigen Dritten nicht mehr geltend gemacht werden.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

## Verteiler

Finanzdepartement

Amtschreiberei-Inspektorat (2)

Amtschreiberei Olten-Gösgen

Obergericht

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst

fu Jami

Amt für Geoinformation

Bundesamt für Justiz, Postfach, 3003 Bern

Präsidium der Einwohnergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffern 3.1. und 3.2.)